

## Services und Tools für die Faktenprüfung

# 6

Unverzichtbar ist die Analyse der Bildinhalte, wenn Videos oder Fotos geprüft werden. Stimmen die auf dem Foto oder Video zu sehenden Häuser, Fahrzeuge, Flaggen, Schriften oder Symbole bzw. auch die Kleidung mit dem Landesüblichen überein? Schon allein wegen eines falschen Ortshinweisschildes haben Journalisten Bildmaterial aus der Ostukraine als Fälschungen entlarvt und dann natürlich auch nicht gedruckt bzw. gesendet.

Ähnlich schnell lässt sich das am angeblichen Aufnahmetag herrschende Wetter am Ort der Aufnahme überprüfen. Behaupten die Einsender des Bildes zum Beispiel, das Bild sei in der nordafghanischen Provinz gemacht worden, und es zeigt sengende Sonne, lässt sich anhand der archivierten Wetterdaten leicht feststellen, ob das Wetter auf dem Bild den vor Ort herrschenden Wetterverhältnissen entspricht oder nicht.

**Wichtig dabei ist der systematische Abgleich von Bildinhalten**, um zu einer Einschätzung gelangen zu können, ob ein Video gefälscht ist. Einen wirklichen Verifikationsbeweis wird auch die Analyse der Bildinhalte letztlich nicht leisten können. Aber sie kann Fälschungen Stück für Stück ausschließen und so Wahrscheinlichkeitswerte für die Glaubwürdigkeitswerte liefern.

Genau darauf sollten sich Faktenprüfer auch beschränken: Es geht darum, Aussagen auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Solange für eine Aussage bestätigende Quellen angeführt und diese Quellen nicht falsifiziert werden können, gilt die Aussage als belegt. Das geht in der digitalen Recherche über die Beantwortung der berühmten W-Fragen (wer, was, wann, wo, wie, warum, woher – und als achte Frage: für wen relevant) hinaus. Denn hier geht es um das Ausschließen oder Aufdecken von Manipulationen.

Das war beispielsweise auch beim berühmten Chemnitzer „Hase-Video“ so. Dort ist eine weibliche Stimme zu hören, die ruft: Hase, Du bleibst hier! Das

Video zeigt eine Menschengruppe, die auf einen jungen Mann in Freizeitkleidung zugeht, der dann wegrennt. Angehörige dieser Gruppe rufen dabei: „Kanaken“, „nicht willkommen“, „haut ab“. Und eine Frauenstimme sagt eben auch noch: „Hase, Du bleibst hier!“

Dieses Video ist am 26. August um 20:56 Uhr auf dem Twitter-Account „Antifa Zeckenbiss“ veröffentlicht worden. Die Nutzer des Accounts beschreiben die zu sehenden Szenen als „Menschenjagd“. Der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen bezeichnete das Video als Fälschung. Er nahm diese Aussage später zurück. Nach Maaßens Aussage hatte unser Büro die Aufgabe, das Video auf Manipulationen oder Fälschungen zu prüfen.

Nachdem die Prüfung der Metadaten und eine Einzelbildanalyse keine Hinweise auf Manipulationen ergeben hatten, erfolgte eine Prüfung der Bildinhalte. Die auf dem Video zu sehenden Plattenbauten, ein Parkplatz, eine Werbetafel, Verkehrsschilder, ein Lichtmast sowie ein Kirchturm konnten in Satellitenaufnahmen wiedererkannt und zugeordnet werden.

**Im ersten Schritt setzten wir hier reverse Bildersuche ein**, um Einzelbilder aus dem Video lokal zuordnen zu können. Im zweiten Schritt wurde dieses hypothetische Zuordnen mit Google Earth bestätigt. Der Blick auf [www.google.com/intl/de/earth/versions](http://www.google.com/intl/de/earth/versions) liefert dabei hilfreiche Einsichten.

Das Video wurde von einem Standort in der Chemnitzer Bahnhofstraße an der Johanniskirche aufgenommen. Die Menschen sind sommerlich gekleidet. Sonnenstand und Schattenwurf wurden mit den Tools auf [www.suncalc.org](http://www.suncalc.org) analysiert und ließen auf einen Aufnahmezeitpunkt am frühen Nachmittag des 26. August 2018 schließen.

**Die von [www.wolframalpha.com](http://www.wolframalpha.com) gelieferten** Wetterangaben passten zur sommerlichen Videodarstellung. Insofern waren also keine Manipulationen zu erkennen. Da die reverse Bildersuche im Netz außerdem noch zu thematisch ähnlich gelagerten Videos führte, die an demselben Tag in Chemnitz gemacht worden waren und die Opferberatungsstelle Chemnitz bestätigte, dass mehrere Menschen am 26. August 2018 in Chemnitz aufgrund ihres Aussehens körperlich bedrängt worden seien, war die Wahrscheinlichkeit äußerst gering, dass es sich beim vorliegenden „Hase“-Video um eine Fälschung oder Manipulation handelte. Wir teilten der Redaktion mit, wir hätten das Video nicht falsifizieren können, also keine Indizien für eine Fälschung gefunden.

Für jedes digitale Dokument, egal ob Text-Datei, Video oder Foto, müssen im Rahmen der Faktenprüfung fünf Fragen beantwortet werden:

- Herkunft: Handelt es sich um ein Original-Dokument oder um ein bearbeitetes?
- Quelle: Wer hat das Dokument erstellt?
- Datum: Wann ist das Dokument erstellt worden?
- Ort: Wo wurde das Foto/Video aufgenommen, wo wurde der Text erstellt?
- Motivation: Warum ist dieses Dokument erstellt worden? Warum habe ich dieses Dokument erhalten?

Bei Text-Dateien hilft hier schon eine kurze Betrachtung der Datei mit einem Editor weiter, um zumindest zu überprüfen, mit welcher Software die Datei erstellt wurde. Zu empfehlen ist hier zum Beispiel der HxD-Editor. Inmitten des Buchstabensalats findet sich die Angabe „origin“ oder „source“ gefolgt von einem Versionseintrag der Software. Hilfreich ist dann auch hier die Betrachtung weiterer Metadaten, die die gängigen Textverarbeitungsprogramme, Office-Suiten oder Acrobat-Versionen bereithalten.

Immer wieder erstaunlich ist dabei, dass zum Beispiel auch Journalisten Dokumente, die sie von Informanten bekommen haben, in vielen Fällen nicht von Metadaten säubern. Den Namen des Informanten eines Kollegen, mit dem ich mich über Sicherheitsprobleme in der Telematik-Infrastruktur der Gematik auseinandersetzte, war unter dem Menüpunkt „Informationen“ nach Aufruf des Dokuments, das mir der Kollege als von ihm recherchiert zugesandt hatte, mit Word nachlesbar.

**Fehlende Metadaten sind deshalb auch kein Indiz für eine Manipulation** bei Dokumenten, aber Metadaten, die nicht mit den Angaben des Dokumenten-Lieferanten übereinstimmen oder ihnen sogar widersprechen, sollten in jedem Fall Anlass zu weiteren Recherchen sein. Und die bestehen bei einer umfassenden Faktenprüfung immer aus begleitenden Nachforschungen zur Person, von denen der Journalist das Material erhalten hat oder der Quelle, die veröffentlicht hat. Dazu zählen außer den Social-Media-Accounts mit ihrer Link- und Followerstruktur auch Blogs und Web-Präsenzen.

Insbesondere bei Letzteren ist ein Blick in die Historie aufschlussreich. Den verschafft man sich am besten im Hauptstaatsarchiv des Internet, nämlich mit einer Wayback-Maschine wie [archive.org](https://archive.org). Hier kann sich der Netzrechercheur ansehen, wie eine Web-Site vor einigen Monaten oder Jahren ausgesehen hat.

-----  
**Auszug aus dem Buch Journalistische Praxis: Digitale Recherche von Peter Welchering.**  
<https://www.gelbe-reihe.de/essentials/digitale-recherche/>